

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 16/0494
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 20.12.2016
Bearb.:	Vollmer, Matthias	Tel.: -218	öffentlich
Az.:	604/Herr Matthias Vollmer -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
-----------------------	-----------------------	----------------------

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	19.01.2017	Anhörung
---	-------------------	-----------------

Anfrage von Herrn Steinhau-Kühl im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.12.2016 zum Thema "Querung der Ohechaussee Höhe Mozartweg / Tarpenweg"

Herr Steinhau-Kühl fragt an, ob eine Führungshilfe (Querungsinsel, Zebrastreifen etc.) auf der Ohechaussee Höhe Mozartweg / Tarpenweg geplant sei.

Antwort der Verwaltung:

Die verbesserte Querung der Ohechaussee (B 432) im Bereich Mozartweg ist auch Thema des Lärmaktionsplanes 2008 - 2018 (Maßnahme 2010–15). Interne Abstimmungen diesbezüglich sind soweit abgeschlossen. Mit der Prüfung einer Machbarkeit von entsprechenden Querungseinbauten an dieser Stelle wird in Kürze das Ingenieurbüro Waack & Dähn beauftragt, da dieses ohnehin derzeit an ähnlichen Fragestellungen im Norderstedter Stadtgebiet arbeitet.

Als wichtige Rahmenbedingung ist zu beachten, dass die B 432 in Trägerschaft des Bundes liegt, d. h. die Verwaltung durch den Landesbetrieb Verkehr Schleswig-Holstein übernommen wird. Obwohl Planungskompetenzen im Bereich der Ortsdurchfahrt, d. h. auch im Bereich Mozartweg, teilweise an die Stadt Norderstedt übertragen wurden, so würden bauliche Änderungen der ausdrücklichen Zustimmung des LBV-SH bedürfen. Für diese Zustimmung wird der empirische Beweis einer tatsächlichen Notwendigkeit, d. h. eines hohen Querungsbedarfs, gefordert.

Zwingend notwendige Zählungen der Anzahl querender Verkehrsteilnehmer liegen noch nicht vor, sondern können erst im Frühjahr durchgeführt werden. Es ist jedoch zu vermuten, dass aufgrund des geringen Bedarfs allenfalls der Einbau einer festen Querungsinsel, mit Bevorrechtigung des Kfz-Verkehrs, empfohlen werden kann. Der Einbau einer Fußgängersignalanlage („Bedarfsampel“) oder eines Fußgängerüberwegs („Zebrastreifen“) erfordert weitaus höhere Anzahlen querender Fußgänger. Ob für die Querungshilfe ausreichend Platz zur Verfügung steht, wird vom Gutachter geprüft werden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------